



AMADEUS FIRE

PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

4. Arbeitsrechtstag Düsseldorf



Van der Valk
Airporthotel Düsseldorf

01.04.2014

Führende Experten aus Richter- und Anwaltschaft vermitteln wertvolle Informationen zur Rechtslage und Praxis in einem Seminar an einem Tag.

in Kooperation mit:

RHEINISCHE POST

**Veranstaltung
nach §15 FAO**

Informationen und Anmeldung:
www.amadeus-fire.de/arbeitsrechtstag

4. Arbeitsrechtstag Düsseldorf

Die zukünftige Regierung will laut Koalitionsvertrag „Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen, die ihr auf dem globalen Arbeitsmarkt Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Beweglichkeit ermöglichen.“ Die Referenten des Arbeitsrechtstages nehmen den Ball auf und erläutern Ihnen, wie sie Ihre Beweglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit in den aktuellen Personalthemen sichern und erhalten.

Von der Bewerberauswahl und Mitarbeiterführung über den Umgang mit Krankheit bis hin zur Trennung von Mitarbeitern erfahren Sie alles, was Sie als Personaler bei der Bearbeitung der Themen wissen müssen. Darüber hinaus erhalten Sie einen Überblick zu den Plänen der Koalition zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie zu den Betriebsratswahlen 2014.

Sie erhalten nicht nur wichtige Tipps in praxisnahen Vorträgen, sondern auch sorgfältig aufbereitete Unterlagen.

Ihr Nutzen:

- ▶ Wertvolle Informationen zur aktuellen Rechtslage
- ▶ Führende Experten aus Richter- und Anwaltschaft in einem Seminar an einem Tag
- ▶ Sorgfältig aufbereitete Unterlagen
- ▶ Lernen von Arbeitsrechtsexperten zu einem angemessenen Preis



Betriebsratswahl 2014 - Was müssen Arbeitgeber beachten?

Von März bis Mai 2014 finden in tausenden deutscher Betriebe wieder die turnusmäßigen Betriebsratswahlen statt. Zur Vermeidung langwieriger Verfahren über deren Rechtmäßigkeit und den damit verbundenen Kosten ist es für die Personalabteilungen wichtig, hinsichtlich des Wahlverfahrens auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung zu sein. So werden zum Beispiel erstmals Leiharbeitnehmer bei der Berechnung der Anzahl der Betriebsratsmitglieder berücksichtigt. Ferner hat sich seit der letzten Betriebsratswahl die Rechtsprechung zu den Anfechtungsgründen weiterentwickelt. Unter Umständen müssen Unternehmen bereits während der Wahl rechtliche Schritte ergreifen, um fehlerhafte Wahlen abzuwenden, indem sie beispielsweise Wahlen abbrechen.

Auch nach Betriebsratswahlen entstehen häufig Interessenkonflikte zwischen Personalabteilungen und Betriebsräten. Die neu gewählten Betriebsräte wollen beispielsweise geschult und ausgerüstet werden. Doch welche Seminare und Büroausstattungen sind hierbei wirklich erforderlich? Und: Was geschieht, wenn der Arbeitgeber das Betriebsratsmitglied zu dem Zeitpunkt des Seminars nicht entbehren kann?

Unser Referent Dr. Ulrich Wahlers beantwortet Ihnen nicht nur diese Fragen. Sie erhalten darüber hinaus weitere wertvolle Praxistipps zum Umgang des Arbeitgebers mit Betriebsratswahlen. Der Referent zeigt Ihnen auf, welche rechtlichen Handlungsspielräume Arbeitgeber hinsichtlich ihrer Betriebsräte besitzen.



Dr. Ulrich Wahlers ist Fachanwalt für Arbeitsrecht der internationalen Rechtsanwaltssozietät Orrick, Herrington & Sutcliffe, die im JUVÉ-Handbuch Wirtschaftskanzleien als renommierte Arbeitsrechtspraxis bezeichnet wird. Er berät nationale und internationale Unternehmen in allen Fragen des Arbeitsrechts und vertritt diese bundesweit vor den Arbeitsgerichten. Dr. Wahlers veröffentlicht zahlreiche Fachartikel zu aktuellen Fragen des Arbeitsrechts und referiert regelmäßig auf Kongressen und Vortragsveranstaltungen zu seinem Fachgebiet.



Bewerber- und Mitarbeitergespräche: Führen Sie Ihre Gespräche arbeitsrechtlich korrekt?

Trotz fortschreitender Technologisierung des Bewerbungsverfahrens stellt das persönliche Bewerbungsgespräch für Personaler noch immer das zentrale Auswahlinstrument dar. Dabei sind die Inhalte des Gesprächs – vor allem durch die Infolge des AGG geänderte Rechtsprechung zum Fragerecht des Arbeitgebers und die Offenbarungspflichten des Kandidaten – einem Wandel unterworfen.

Unser Referent Holger Dahl informiert Sie nicht nur über die aktuelle Rechtsprechung hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen von Bewerbungsgesprächen. Er wird Ihnen auch erläutern, welche Mitbestimmungsrechte der Betriebsrat bei der Auswahl von Bewerbern, zum Beispiel in Assessment-Centern und bei der Einführung und Nutzung von standardisierten Fragebögen, hat. Einen weiteren Schwerpunkt legt Holger Dahl auf die Durchführung von Mitarbeitergesprächen in bestehenden Arbeitsverhältnissen. Denn auch hierzu hat die Rechtsprechung – abgeleitet aus dem Persönlichkeitsrecht – einen rechtlichen Rahmen gesetzt und die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, beispielsweise bei standardisierten Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen sowie bei der Teilnahme an Mitarbeitergesprächen, geschärft. Nach dem Vortrag kennen Sie alle rechtlichen Aspekte, die Sie bei Gesprächen berücksichtigen müssen.



Holger Dahl ist Mediator und Partner der roland lukas KONFLIKTLÖSUNGEN in Frankfurt am Main. Zuvor war er als Richter bei den Arbeitsgerichten Frankfurt und Wiesbaden, als Fachanwalt für Arbeitsrecht einer internationalen Wirtschaftskanzlei und als Personalleiter tätig.

Stimmen unserer Teilnehmer:

Gut organisierte Veranstaltung mit klar strukturierten und informativen Vorträgen!

A. Müller, Deichmann SE

Beruf und Privatleben vereinbaren: Alles über Teilzeit, Befristung, Elternzeit, Mutterschutz und Familienzeit

Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren viele Bemühungen unternommen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, insbesondere bei der Betreuung von Kindern und der Pflege älterer Menschen, zu verbessern. Wie zu erwarten war, sind die daraus resultierenden Rechtsfragen nun bei den Arbeitsgerichten angekommen. Zudem scheinen die Bemühungen des Gesetzgebers auch noch nicht am Ende zu sein.

Unsere Referentin Frau Dr. Barbara Reinhard gibt Ihnen in ihrem Vortrag einen umfassenden Überblick zu allen Formen der Flexibilisierung der Arbeit. Dieser reicht von den klassischen Fragen, aus welchen Gründen der Arbeitgeber einen Teilzeitantrag ablehnen kann, bis hin zu

aktuellen Entscheidungen zur Familienzeit. Sie erfahren alles, was Sie zu den klassischen Gestaltungen von Elternzeit und Befristung sowie zum flexiblen Lebensphasenmodell und Wertguthaben wissen müssen.



Dr. Barbara Reinhard ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und gehört als Partnerin von Kliemt & Vollstädt zu den renommiertesten Experten im Arbeitsrecht. Zurzeit vertritt die Fachanwältin in- und ausländische Unternehmen in allen Fragen des Arbeitsrechts mit einem Schwerpunkt im kollektiven Recht. Zuvor war sie als Arbeitsrichterin an verschiedenen Arbeitsgerichten sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesarbeitsgericht und Bundesministerium für Arbeit und Soziales tätig. Sie ist Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss der AG Arbeitsrecht des DAV, Mitautorin des Erfurter Kommentars und hält regelmäßig Vorträge zu arbeitsrechtlichen Themen.

Stimmen unserer Teilnehmer:

Hoher Informationsgehalt, guter Praxisbezug, interessantes Networking.

Katrin Ernst, IN-telegence GmbH

Krankheit im Arbeitsverhältnis: Rechtliche Aspekte der Arbeitsunfähigkeit und ihre Folgen

Die Anzahl der Krankheitstage ist in den vergangenen Jahren auf durchschnittlich bereits mehr als 14 Tage pro Arbeitnehmer und Jahr gestiegen. Dies verursacht nicht nur Produktionsausfälle in Höhe mehrerer Milliarden Euro. Auch die Personalabteilungen müssen sich mit den verschiedenen rechtlichen Aspekten der Arbeitsunfähigkeit und ihren Folgen intensiv auseinandersetzen. Das zeigen aktuelle Entscheidungen der Arbeitsgerichte zu Anzeige- und Nachweispflichten zum Beispiel im Zusammenhang mit der Mitbestimmung des Betriebsrats.

Im Fokus stehen praktische Probleme wie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wiedereingliederung Langzeitkranker, die Abgrenzung zwischen Arbeits- und Erwerbsfähigkeit und Ansprüche auf die sogenannte „leidensgerechte Beschäftigung“. Hinzu kommen die Beendigung von Arbeitsverhältnissen bei befristeter Erwerbsunfähigkeit, die Möglichkeiten sowie Grenzen der krankheitsbedingten Kündigung von Arbeitsverhältnissen und nicht zuletzt der Dauerbrenner „Urlaub im Falle der langdauernden Arbeitsunfähigkeit“.

Unser Referent Olaf Klein, Direktor des Arbeitsgerichts Krefeld, bringt Sie in allen Aspekten auf den aktuellen Stand und gibt Ihnen einen umfassenden Überblick zu allen Rechtsfragen rund um das Thema Krankheit im Arbeitsverhältnis.



Olaf Klein war als Rechtsanwalt in einer der führenden deutschen Arbeitsrechtskanzleien tätig, bevor er 1999 in den nordrhein-westfälischen Richterdienst wechselte. Nach Einsätzen an verschiedenen Arbeitsgerichten und dem Landesarbeitsgericht Düsseldorf wurde Olaf Klein 2009 zum Direktor des Arbeitsgerichts Krefeld ernannt. Er ist ausgebildeter Mediator und verfügt über eine langjährige Erfahrung als Einigungsstellenvorsitzender, Tarifschlichter sowie als Referent im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht.

Trennungsmanagement: Aktuelle Rechtslage und praktische Tipps

Für den Fall, dass sich Arbeitgeber von einem Mitarbeiter trennen möchten, sollten Personaler nicht nur grundlegende Kenntnisse über die formellen und materiellen Voraussetzungen einer wirksamen Kündigung haben. Aufgrund der durch den engmaschigen Kündigungsschutz üblichen Praxis von einvernehmlichen Trennungen gegen Zahlung von Abfindungen müssen Sie sich vielmehr auch mit den rechtlichen Rahmenbedingungen von Aufhebungsverträgen beschäftigen. Dies gilt für die Formulierung der einzelnen Klauseln ebenso wie für die sozialversicherungsrechtlichen Folgen beispielsweise im Hinblick auf den Bezug von Arbeitslosengeld und bei einer Freistellung des Mitarbeiters.

Unser Referent Klaus Kuka erläutert Ihnen in seinem Vortrag nicht nur umfassend die aktuelle Rechtslage. Sie erhalten auch wertvolle taktische Hinweise für die Vorbereitung und Gesprächsführung sowie Erfahrungswerte hinsichtlich der Höhe von Abfindungen.



Klaus Kuka ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Mediator. Er ist in seiner betrieblichen Praxis ausschließlich auf dem Gebiet des Arbeitsrechts tätig. Herr Kuka gehört zu den bekanntesten Referenten und führenden Arbeitsrechtlern in Deutschland. Er vertritt Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowohl in außergerichtlichen wie in gerichtlichen Angelegenheiten. Außerdem begleitet er die Betriebsparteien im Rahmen von Umstrukturierungsprozessen. Herr Kuka ist seit vielen Jahren erfolgreich als Referent tätig.

Teilnahmegebühr:

399,00 € zzgl. MwSt. inkl. Verpflegung

269,00 € zzgl. MwSt. inkl. Verpflegung für Amadeus FiRe Kunden oder Teilnehmer ehemaliger Amadeus FiRe Arbeitsrechtstage, gewerbliche Anzeigenkunden der Rheinischen Post sowie Mandanten der Referenten

Sie erhalten zu allen Themen umfassendes Informationsmaterial und eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO über 6 Zeitstunden.

Teilnahmebedingungen:

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen und ist bis einschließlich 24. März 2014 kostenfrei möglich. Danach bzw. bei Nichterscheinen fällt die gesamte Tagungsgebühr an. Selbstverständlich akzeptieren wir ohne Zusatzkosten einen Ersatzteilnehmer.

Während unserer Veranstaltungen machen wir regelmäßig Fotos, die wir teilweise auf unserer Homepage, in Newslettern, in Unternehmensbroschüren, Presseerzeugnissen o.ä. veröffentlichen. Sollten Sie nicht wünschen, dass von Ihrer Person Fotos aufgenommen werden, geben Sie bitte dem Fotografen/der Fotografin einen entsprechenden Hinweis. Solange uns kein gegenteiliger Hinweis Ihrerseits vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie sich für die Dauer der Veranstaltung mit der Herstellung von Fotos oder Filmaufzeichnungen Ihrer Person einverstanden erklären. Das Einverständnis erstreckt sich dann auch auf die Abbildung und Vervielfältigung in der Presse, im Fernsehen, in Printmedien und im Internet für die Zwecke von Information und Werbung.

Anmeldung

zum 4. Arbeitsrechtstag Düsseldorf
per Fax an: 069 96876-479
online: www.amadeus-fire.de/arbeitsrechtstag
oder verwenden Sie den QR-Code



Persönliche Daten:

1. Teilnehmer:

Anrede/Titel:	Nachname:	Vorname:
Funktion:	Persönliche E-Mail:	

2. Teilnehmer:

Anrede/Titel:	Nachname:	Vorname:
Funktion:	Persönliche E-Mail:	

Firma:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fax:

- Ich bin Kunde von Amadeus FiRe.
- Ich habe bereits an einem Amadeus FiRe Arbeitsrechtstag teilgenommen.
- Ich bin gewerblicher Anzeigenkunde der Rheinischen Post.
- Ich bin Mandant des folgenden Referenten: _____

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Firma:

Anrede:

Nachname:

Vorname:

Titel:

Straße:

PLZ:

Ort:

Datenschutz

Mit der Verwendung meiner zuvor angegebenen Daten zum Zwecke der Veranstaltung des Arbeitsrechtstages bin ich einverstanden. Der Inhalt der hierfür geltenden Datenschutzhinweise der Amadeus FiRe AG kann unter www.amadeus-fire.de eingesehen werden. Dem dort beschriebenen Umgang mit meinen Daten stimme ich hiermit zu. Ein Widerruf des Einverständnisses ist jederzeit per E-Mail an marketing@amadeus-fire.de möglich.

Datum

Unterschrift

Informationen und Anmeldung:
www.amadeus-fire.de/arbeitsrechtstag

4. Arbeitsrechtstag Düsseldorf

Dienstag, 01.04.2014

Van der Valk Airporthotel Düsseldorf

Am Hülserhof 57, 40472 Düsseldorf

Programm:

- ab 8:00 Uhr Registrierung inkl. kleinem Frühstück
- 8:50 Uhr Begrüßung
- 9:00 Uhr Betriebsratswahl 2014 – was müssen Arbeitgeber beachten?
Dr. Ulrich Wahlers
- 10:15 Uhr Kaffeepause
- 10:30 Uhr Bewerber- und Mitarbeitergespräche: Führen Sie Ihre Gespräche arbeitsrechtlich korrekt?
Holger Dahl
- 11:45 Uhr Kaffeepause
- 12:00 Uhr Beruf und Privatleben vereinbaren: Alles über Teilzeit, Befristung, Elternzeit, Mutterschutz und Familienzeit
Dr. Barbara Reinhard
- 13:15 Uhr Mittagspause
- 14:15 Uhr Krankheit im Arbeitsverhältnis: Rechtliche Aspekte der Arbeitsunfähigkeit und ihre Folgen
Olaf Klein
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 15:45 Uhr Trennungsmanagement: Aktuelle Rechtslage und praktische Tipps
Klaus Kuka
- 17:00 Uhr Zertifikatsausgabe
-

Amadeus FiRe Services GmbH · Darmstädter Landstraße 116 · 60598 Frankfurt a. M.
Tel.: 069 96876-571 · Fax: 069 96876-479 · arbeitsrechtstag@amadeus-fire.de

Informationen und Anmeldung:
www.amadeus-fire.de/arbeitsrechtstag